

# Finanzen

## KOMPAKT

### MIETMINDERUNG

#### Lärm aus der Nachbarwohnung

Lärmt es regelmäßig aus der Nachbarwohnung, kann das eine Mietminderung rechtfertigen. Das entschied zumindest das Landgericht Berlin (Az.: 63 S 236/14), wie die Zeitschrift „Das Grundeigentum“ des Eigentümerverbandes Haus & Grund Berlin berichtet. In dem verhandelten Fall lärmten Mieter in ihrer Wohnung gehörig: Sie stritten teils schon in den frühen Morgenstunden oder spät in der Nacht lautstark, knallten die Türen, polterten, trampelten und drehten ihren Fernseher immer wieder laut auf. Die Nachbarn wollten das irgendwann nicht mehr ertragen und verklagten ihren Vermieter. Mit Erfolg: Der Vermieter müsse Ruhestörungen vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr unterbinden. Außerdem gestanden die Richter den Nachbarn eine Mietminderung in Höhe von zehn Prozent zu. Zwar seien die Geräusche aus einer Wohnung sozialadäquat, führten die Richter des Landgerichts zur Begründung aus. In diesem Fall werde aber eine Grenze überschritten, da der Lärm nahezu täglich und auch sehr früh oder sehr spät auftrete.

### NEUE SPAM-MASCHE

#### Abofallen in WhatsApp-Nachrichten

Hinter Spamnachrichten in WhatsApp können teure Abofallen stecken. Die Verbraucherzentrale Sachsen warnt vor einer neuen Betrügermasche, bei der Nutzer des Messengers Nachrichten über angeblich neue Funktionen des Dienstes erhalten. Wer auf den Link in der Nachricht klickt, schließt allerdings ein kostenpflichtiges Abonnement mit einem Drittanbieter ab. Im beschriebenen Fall kamen auf den Anschlussinhaber Kosten von rund fünf Euro pro Woche zu. Betroffene sollten dem angeblich abgeschlossenen Abo beim Drittanbieter widersprechen und den geforderten Betrag keinesfalls zahlen. Bereits per Lastschrift bezahlte Rechnungen können binnen acht Wochen zurückgebucht werden. Beim Telefonanbieter kann außerdem kostenlos eine sogenannte Drittanbietersperre eingerichtet werden.

### FACHÄRZTE

#### Termin nicht ohne Absprache weitergeben

Endlich hat man einen Termin beim Facharzt ergattert, aber dann kommt etwas dazwischen. Immerhin: Wenn ein Angehöriger oder Freund auch dorthin muss, dann kann der ja den Termin übernehmen – oder? Ganz so einfach ist es nicht, sagt Judith Storf von der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) in Bielefeld. „Einen Termin ohne Absprache weitergeben geht nicht.“ Denn die Terminabsprache gilt nur zwischen Patient und Praxis, und oft gibt es ohnehin schon Wartelisten mit Patienten, die bei Absagen dann einen Termin übernehmen. Generell ist man verpflichtet, im Fall des Falles seinen Termin so frühzeitig wie möglich abzusagen.

### STEUERN

#### Entfernungspauschale gilt auch für Radfahrer

Die Kosten für den Weg zur Arbeit können Beschäftigte von der Steuer absetzen. „Das Finanzamt erkennt grundsätzlich 30 Cent pro Kilometer steuer-

mindernd an“, erklärt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler in Berlin. Welches Verkehrsmittel Arbeitnehmer dabei nutzen, spielt keine Rolle. „Nicht nur Auto- oder Motorradfahrer können die Entfernungspauschale nutzen, sondern zum Beispiel auch Fahrradfahrer.“ Ebenfalls anerkannt werden öffentliche Verkehrsmittel. Allerdings gilt die Entfernungspauschale nur für eine Wegstrecke. Wer zum Beispiel aufgrund von Schichtarbeit mehrmals an einem Tag zur Arbeit und zurück fährt, kann die Entfernungspauschale dennoch nur einmal geltend machen. Anerkannt wird dabei immer die kürzeste Straßenverbindung. Eine andere, möglicherweise längere Verbindung kann anerkannt werden, wenn sie verkehrsgünstiger ist, zum Beispiel weniger Ampeln hat und daher schneller ist.

### ARBEITSRECHT

#### Krankmeldung ohne Verzögerung

Arbeitnehmer sind dazu verpflichtet, ihre Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Nicht ausreichend ist es zum Beispiel, erst im Laufe des Vormittags oder gegen Mittag beim Chef anzurufen, wenn man mor-

gens anfangen muss. Darauf weist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hin. Machen Arbeitnehmer das, droht ihnen im schlimmsten Fall sogar eine Abmahnung. Denn der Arbeitgeber hat keine Chance, rechtzeitig Ersatz zu organisieren. Während der Krankschreibung sind sie außerdem verpflichtet, alle Tätigkeiten zu unterlassen, die eine Genesung gefährden.

### MIETRECHT

#### Kein Verbot von Blumenkästen

Mieter haben grundsätzlich das Recht, Blumentöpfe oder -kästen an ihren Balkonen anzubringen. Klauseln im Mietvertrag, die das grundsätzlich verbieten, sind unzulässig. Darauf weist der Mieterschutzbund in Recklinghausen hin. Allerdings müssen Blumenkästen so angebracht werden, dass sie keine Gefahr für andere darstellen, also beispielsweise bei stärkerem Wind nicht herabfallen. Wird der Blumenkasten doch vom Balkon geweht, ist der Mieter schadenersatzpflichtig, wenn Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden. Beim Gießen muss darauf geachtet werden, dass das Wasser nicht auf anderen Besitz tropft.

# Wer genug verdient, wird mit Rürup belohnt

Die Basis-Rente gilt als teuer und unflexibel. Doch trotz der Nachteile kann sie für einige Sparer äußerst rentabel sein

KATHRIN GOTTHOLD UND DANIEL ECKERT

Es fällt leicht, die Basis-Rente als störrischen Esel der Altersvorsorge zu schildern. Der angesparte Betrag kann im Alter nicht auf einen Schlag ausgezahlt werden, und das Kapital lässt sich ebenso wenig vererben wie übertragen. Beliehen werden kann sie in einem Notfall auch nicht. Die weiteren Bedingungen sind ebenfalls starr: Der Anleger kommt frühestens ab dem 62. Lebensjahr in den Genuss der Rente, nur bei Altverträgen, die vor dem 31. Dezember 2011 abgeschlossen wurden, ist es das 60. Lebensjahr.

Mindestens einer aber findet die Rente, nach ihrem Erfinder Bert Rürup auch Rürup-Rente genannt, ziemlich gut: der Fiskus. Der deutsche Staat begünstigt die Zusatzversicherung, indem er sie steuerlich fördert. Trotz ihrer vielen Nachteile kann die Basisrente genau aus diesem Grund für manche eine Überlegung wert sein. Das gilt vor allem, wenn die Erträge an den Kapitalmärkten auf lange Sicht niedrig bleiben. Das Gros der Rente kommt nämlich über die staatliche Subventionierung.

„Wenn der Staat die Zinsen künstlich niedrig hält, dann sollten die Deutschen auch den Staat an ihrer Altersvorsorge beteiligen. Mit der Basisrente geht das vorzüglich“, sagt Frank Nobis vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung in Schwabach.

Exklusiv für die „Welt“ hat das Institut für Vorsorge und Finanzplanung Beispielrechnungen durchgeführt, für welche Steuerzahler Rürup interessant sein kann. Die Basisrente wird in unterschiedlichen Varianten und von zahlreichen Anbietern angeboten. Eine Orientierung im Dickicht der Tarife bietet zu dem ein Ranking, das die besten Anbieter der verschiedenen Kategorien zeigt. „Die Ratings basieren auf öffentlich zugänglichen Informationen. Es ersetzen keine individuelle oder persönliche Beratung, geben Verbrauchern aber einen Überblick“, erklärt Nobis' Kollege Georg Goedeckemeyer.

In das Rating fließen vier Aspekte ein: Qualität des Unternehmens, Rendite, Flexibilität und Transparenz plus Service. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung unterscheidet drei Tarife: den klassischen, der einer traditionellen Rentenversicherung entspricht, sowie die fondsgebundenen Tarife ohne (fob) und mit Beitragsgarantie (fmb).

Grob unterteilt kann gesagt werden: Die Kategorie „klassik“ richtet sich an sicherheitsorientierte Sparer, die Kategorie fob an risikobereitere Sparer, die eher willens sind, Kapitalmarktrisiken einzugehen. Die Variante „fmb“ liegt irgendwo dazwischen. „Konkret läuft die steuerliche Förderung darüber, dass ein Teil der Beiträge als Vorsorgeaufwendungen von der Steuer abgezogen werden kann“,

RÜRUP-ANGEBOTE FÜR SICHERHEITSORIENTIERTE SPARER						
mit einer guten Gesamtbewertung*						
Kategorie "klassisch": Anlageform entspricht traditioneller Rentenversicherung						
		Teilnoten				Gesamtnote
		Unternehmen	Rendite	Flexibilität	Transparenz	
EUROPA	E-R1B - Rentenvers. zur Basisvorsorgung	1,1	1,0	1,2	1,5	1,1
Allianz	Allianz BasisRente Klassik	1,1	1,7	1,6	1,4	1,4
Debeka	Basisrente	1,1	1,3	2,0	2,0	1,5
HUK COBURG	Klassische Basisrente	1,5	1,7	1,3	1,2	1,5
Stuttgarter	BasisRent classic	1,4	1,6	1,6	2,0	1,6
Cosmos	Klassische Basisrente	1,7	1,1	2,3	1,6	1,6
Hannoversche	Basisrente	1,5	1,9	1,3	2,1	1,6

QUELLE: INSTITUT FÜR VORSORGE U. FINANZPLANUNG

### DIE WELT

#### RÜRUP-ANGEBOTE FÜR WENIGER RISIKOBEREITE SPARER

mit einer guten Gesamtbewertung\*  
Kategorie "fmb": Fondsgebundenen Tarife mit Beitragsgarantie

RÜRUP-ANGEBOTE FÜR WENIGER RISIKOBEREITE SPARER						
mit einer guten Gesamtbewertung*						
Kategorie "fmb": Fondsgebundenen Tarife mit Beitragsgarantie						
		Teilnoten				Gesamtnote
		Unternehmen	Rendite	Flexibilität	Transparenz	
Stuttgarter	BasisRente performance-safe	1,4	1,1	1,0	2,0	1,3
Allianz	Allianz BasisRente Invest alpha-Balance	1,1	1,5	1,7	1,1	1,4
ALTE LEIPZIGER	ALfonds Basis	1,3	1,7	1,7	1,6	1,5
Provinzial NordWest	Basis GarantRen. Vario	1,7	1,8	1,3	1,6	1,7
HDI	TwoTrust Vario BasisR.	2,2	1,4	1,7	1,2	1,7
Württembergische	Genius BasisRente	2,0	1,5	1,9	1,2	1,7
AXA	Relax Rente Chance	1,6	1,7	2,1	2,1	1,8

QUELLE: INSTITUT FÜR VORSORGE U. FINANZPLANUNG

### DIE WELT

#### RÜRUP-ANGEBOTE FÜR RISIKOBEREITERE SPARER

mit einer guten Gesamtbewertung\*  
Kategorie "foB": Fondsgebundenen Tarife ohne Beitragsgarantie

RÜRUP-ANGEBOTE FÜR RISIKOBEREITERE SPARER						
mit einer guten Gesamtbewertung*						
Kategorie "foB": Fondsgebundenen Tarife ohne Beitragsgarantie						
		Teilnoten				Gesamtnote
		Unternehmen	Rendite	Flexibilität	Transparenz	
EUROPA	E-FR3B - Life Invest Fonds-R. zur Basisvers.	1,1	1,3	1,8	1,4	1,3
Stuttgarter	BasisRente invest	1,4	1,3	1,4	1,9	1,4
Allianz	Allianz BasisR. Invest	1,1	1,8	1,7	1,2	1,5
Bayern-Versicherung	FlexVorsorge Vario als BasisRente	1,6	1,5	1,7	1,5	1,6
VOLKSWOHL BUND	Fondsgebund. Basis-R.	1,8	1,7	1,0	1,9	1,6
HanseMerkur	Basis Care Invest	2,0	1,4	1,0	2,3	1,6
R+V	VR-RürupRente	1,3	1,8	2,1	1,5	1,6

QUELLE: INSTITUT FÜR VORSORGE U. FINANZPLANUNG

### DIE WELT

sagt Peter Kauth vom Beratungsportal [Steuerrat24.de](http://Steuerrat24.de). Im Alter sind dafür dann die Auszahlungen zu versteuern. Für die meisten Bürger lohnt es trotzdem, weil sie im Ruhestand ein insgesamt niedrigeres Einkommen und damit auch einen niedrigeren Steuersatz haben.

Aktuell können 80 Prozent eines gesetzlich vorgegebenen Höchstbetrags als Sonderausgaben in der Steuererklärung

geltend gemacht werden. Das sind derzeit maximal 22.172 Euro pro Person, bei gemeinsam veranlagten (Ehepaaren) also 44.344 Euro. Der anrechenbare Prozentsatz wird künftig weiter steigen, bis Rürup-Sparer ab dem Jahr 2025 ganze 100 Prozent steuerlich geltend machen können. Der Preis dafür ist, dass die späteren Rentenzahlungen versteuert werden müssen, ab 2040 sogar voll.

So richtig lohnt sich Rürup jedoch nur, wenn das Einkommen entsprechend hoch ist. „Die Basisrente ist das einzige echte Steuersparmodell für Gutverdiener“, findet Vorsorge-Experte Nobis.

Aufpassen müssen indessen Angestellte. Ihre Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung schöpfen oft bereits einen Gutteil der Vorsorgeaufwendungen aus, die sie geltend machen können. Dazu kommt: Ohne die Steuersubventionierung ist die Rendite der Rürup-Produkte meist alles andere als berauschend. Für konservative Varianten der Basisrente gilt da das gleiche wie für klassische Lebensversicherungen.

Dass Angestellte weniger von Rürup haben als Freiberufler und Unternehmer ist gewissermaßen konsequent. Denn der Gesetzgeber hat die Basisrente 2005 vor allem deshalb eingeführt, damit auch Selbstständige dazu ermutigt werden, für das Alter vorzusorgen. Die Bedingungen entsprechen im Großen und Ganzen der gesetzlichen Rente, nur dass Rürup nicht umlagefinanziert ist, also von künftigen Generationen bezahlt wird, sondern dass die Anbieter auf die eine oder andere Weise am Kapitalmarkt anlegen. Anders als bei der gesetzlichen Rente können Selbstständige freilich wählen, wem sie ihr Geld anvertrauen.

Wie bei gesetzlichen Altersbezügen haben Rürup-Sparer überhaupt nur dann eine Aussicht auf eine interessante Rendite, wenn sie lange leben. Umgekehrt sichert die Basisrente auch ein Langlebigkeitsrisiko ab. „Bei Rürup gelten Unisex-Tarife, dadurch rentiert sich die lebenslange Basisrente insbesondere für Frauen“, sagt Nobis. Das liege daran, dass Frauen statistisch eine längere Lebenserwartung haben als Männer.

Manche sehen in den Restriktionen der Rürup-Rente sogar einen Vorteil: Wenn die Beiträge während der aktiven Erwerbsphase nicht einfach abgezogen werden können, geraten Sparer nicht in Versuchung, das für die Altersvorsorge gedachte Geld zu verbraten.

Doch nicht alle Finanzexperten sind von der Rürup-Rente begeistert. Kritik kommt vor allem von Geldmanagern, die es gewohnt sind, vor allem Rendite zu erzielen und so den Zinseffekt zu nutzen, statt auf Steuerersparnis zu setzen. „Wer eine Rürup-Rente abschließt, muss sich klarmachen, dass die Abschlusskosten ziemlich hoch sind. Sie machen oft vier Prozent der Bruttoprämien aus“, sagt zum Beispiel Joachim Schluchter, Vorstand der Dr. Willburger & Schluchter Vermögensmanagement AG. Diese Kosten werden am Beginn der Laufzeit einbehalten, weshalb die Ansammlung von Kapital erst mit einiger Verzögerung beginnt.

Anders als bei Riester garantieren die Versicherer nicht, dass mindestens die einbezahlten Beiträge ausbezahlt werden. Und selbst bei Beitragsfreistellung in Notsituationen ziehen viele Versicherer Jahr für Jahr Gebühren ab. „Da die Auszahlungen ab 2040 voll zu versteuern sind, läuft das bei der derzeitigen Verzinsung auf ein Steuerdraufzahlmodell hinaus“, sagt Schluchter. Für ihn ist Rürup unflexibel, teuer und unrentabel.

Rechtlich gesehen ist Rürup wie die gesetzliche Rente eine Leibrente, die an die Person gebunden ist. Wer seine Hinterbliebenen an den Ersparnissen beteiligen möchte, muss zusätzlich eine Hinterbliebenenabsicherung abschließen, und das kostet. Hinterbliebene sind zudem nur der Ehepartner und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht.

# Private Mini-Drohne darf nicht zum Spion werden

Seit 1. Juni gelten neue Regeln fürs Fliegen. Auf dem eigenen Grundstück geht fast alles. Wehe aber, das Fluggerät lugt über den Gartenzaun

### MICHAEL FABRICIUS

Erst seit wenigen Jahren sind sie auf dem Markt, doch die kleinen Fluggeräte sind schon jetzt ein Massenphänomen: Mini-Flugdrohnen, häufig gesteuert mit dem Smartphone und ausgestattet mit winzigen Kameras, verbreiten sich rasend schnell unter deutschen Nutzern. Einfache Modelle gibt es mittlerweile schon für weniger als 200 Euro.

Seit dem 1. Juni gelten jedoch neue Regeln für die private Nutzung von Mini-Drohnen. Einiges wurde vereinfacht, doch vor allem in der Nähe von Flughäfen ist noch größere Vorsicht geboten als bisher. Auch wenn Menschen unbeabsichtigt von oben aufgenommen werden und das Bildmaterial veröffentlicht wird, gibt es Regeln zu beachten. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:

Zunächst einmal: Es ist nicht grundsätzlich verboten, eine Mini-Drohne zu steuern. Weder in der Stadt noch auf dem Land, weder im öffentlichen noch im privaten Raum. Solange es nicht ums Fliegen geht, gelten die gleichen Vorschriften wie für Modellflugzeuge oder

die bekannten kleinen Spielzeug-Helikopter. Allerdings gibt es einige Einschränkungen.

Unterhalb eines Startgewichts von fünf Kilogramm benötigen Nutzer keine Aufstieggenehmigung der Behörden. Ein Gewicht ab fünf bis 25 Kilogramm dagegen ist meldepflichtig, in der Regel beim zuständigen Luftfahrtbundesamt des jeweiligen Bundeslandes. Über Menschenansammlungen und im Umkreis von 100 Metern von Menschenansammlungen dürfen Drohnen grundsätzlich nicht betrieben werden, auch nicht die kleinen Versionen. Was dabei schiefgehen kann, zeigte ein Konzert des Sängers Enrique Iglesias in Mexiko. Er versuchte, eine Kamera-Drohne abzufangen, und verletzte sich schwer an der Hand.

Außerhalb der streng kontrollierten Lufträume in der Nähe von Flughäfen darf die Drohne bis zu 100 Meter aufsteigen. Darüber wird es genehmigungspflichtig, da der Luftverkehr gestört werden kann. Zusätzlich muss eine Drohne in Deutschland immer in Sichtweite ihres Piloten sein. Hilfsmittel wie Videobrille oder Display etwa auf größeren Fernsteuerungseinheiten sind also tabu.

Ebenfalls wichtig: Man benötigt eine Haftpflichtversicherung, die durch einen Flugapparat verursachte Schäden abdeckt. Normale Policen tun das häufig nicht, deshalb sollten Drohnen-Piloten die Schadensabdeckung ihrer Versicherung prüfen und eventuell aufstocken.

Knifflig wird es, wenn ein Hausbesitzer über bewohntes Gebiet steuert und dabei Filmaufnahmen macht. Denn dann wird die Sache schnell zu einem Fall für

## Wer in Deutschland über die Gartenhecke blinzelt, muss mit Ärger rechnen

das komplizierte deutsche Nachbarnschaftsrecht. Der Luftraum über seinem eigenen Haus gehört grundsätzlich auch dem Eigentümer. Hier darf er filmen und veröffentlichen so viel er mag. Einschränkungen gibt es auch hier in Regionen mit Flughäfen in der Nähe. Allerdings wird es leicht passieren, dass das Flugobjekt über die Grenze zum Nachbarn schwebt oder geweht wird.

Inka-Marie Storm, Referentin für Miet- und Immobilienrecht beim Eigentümerverband Haus & Grund, stellt klar: „Gemäß Paragraf 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gelten hier nachbarrechtliche Abwehransprüche.“ Das bedeutet allerdings nicht, dass der Nachbar einfach eine Drohne mit dem Baseballschläger aus der Luft fischen dürfe. Dann hätte der Drohnenbesitzer wiederum Anspruch auf Schadenersatz. Der Nachbar hat jedoch Beseitigungsansprüche, etwa wenn das Gerät kaputt geht und auf seinem Dach landet. Oder er kann auf dem Rechtsweg Unterlassungsansprüche gegenüber dem Nachbarn geltend machen. Von einem generellen Verbot könne man jedoch nicht sprechen.

Die Hysterie um die Einführung von Google Street View vor einigen Jahren sollte jedem Drohnenpiloten eine Warnung sein. Wer über die Gartenhecke blinzelt, muss mit Ärger rechnen.

Und was für Google gilt, gilt auch für Luftfotografen. Lenkt man die fliegende Kamera über den Zaun auf Nachbars

Grundstück, sollte man vorher um Erlaubnis fragen, vor allem, wenn man die Aufnahmen später auch noch veröffentlichen will. Erst recht heikel wird es, wenn Menschen auf den Bildern zu sehen sind. „Hier gilt das allgemeine Persönlichkeitsrecht“, sagt Storm. „Ich habe das Recht, unbeobachtet zu sein.“ Daher sei die Erlaubnis der Gefilmten vor einer Veröffentlichung zwingend.

Wer seine Immobilie verkaufen möchte, kann außerhalb kontrollierten Lufträums so viele Bilder davon machen, wie er möchte. Das gilt für Einfamilienhäuser sowieso, aber auch für Mehrfamilienhäuser. „Jedenfalls gibt es abgesehen von den Vorschriften der Deutschen Luftsi cherung keinen rein juristischen Grund, der dagegen sprechen könnte“, sagt Haus-&-Grund-Expertin Storm.

Sofern es die Behörden vor Ort zulassen, könne der Eigentümer über das Haus fliegen und auch Aufnahmen vom Hinterhof machen. Selbst wenn die Fenster von Mieterwohnungen zu sehen seien, spreche kaum etwas gegen eine Veröffentlichung und Verwendung für den Verkauf. Bewohner könnten allenfalls dann widersprechen, „wenn man

sehr deutlich beispielsweise Einzelheiten einer Wohnungseinrichtung durch das Fenster erkennen kann.“

Besonders geschützt aber sind die Anflughöfen von Flughäfen. Hier darf eine Drohne ohne Erlaubnis der Flugslotsen nicht einmal in Kopfhöhe umherfliegen. Davon sind weite Teile von Hannover, Frankfurt, Leipzig, Köln, Dresden, Düsseldorf und Dortmund betroffen. In Berlin sogar das gesamte Stadtgebiet. Die genauen Lufträume sind auf ICAO-Karten eingezeichnet, die im Internet zu finden sind. Wer dort mit der Drohne das eigene Haus filmen möchte, muss die Erlaubnis der Deutschen Flugsicherung vor Ort einholen. Die ist in letzter Zeit jedoch häufig überlastet, da mehrere Dutzend solcher Anfragen am Tag eingehen. Auch mit Erlaubnis dürfen Drohnen dort nur bis zu 30 Meter hoch fliegen.

Schlechte Karten haben Hausbesitzer, die in einer besonders geschützten Kontrollzone im Umkreis einer der 16 deutschen Verkehrsflughäfen wohnen. Innerhalb von 1,5 Kilometern Abstand ist hier jegliche Nutzung von Flugmodellen und Kamera-Drohnen komplett verboten.